Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 917
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 16. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2019)

zum Thema:

Wohnheimplätze für Studenten

und **Antwort** vom 30. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21917
vom 16. Dezember 2019
über Wohnheimplätze für Studenten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung des Studierendenwerks Berlin beantworten kann. Das Studierendenwerk wurde um Stellungnahme und Zulieferung der benötigten Zahlen und Übersichten gebeten.

1. Wie viele Studenten befinden sich aktuell auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz?

Zu 1.:
Mit Stand 15.12.2019 befanden sich 3.533 Studierende auf der Warteliste. Diese Zahl beinhaltet auch Anmeldungen für die Zukunft, d.h. es ist davon auszugehen, dass nicht alle Studierenden zurzeit einen Wohnheimplatz suchen.

2. Wie hoch ist die derzeitige prozentuale Versorgungsquote von Studenten mit Wohnheimplätzen?

Zu 2.:
Die statistischen Zahlen für die Studierenden im Wintersemester 2019/20 und damit auch die Zahlen der Studierenden in der Zuständigkeit des Studierendenwerks stehen noch nicht abschließend fest. Damit sind die aktuellsten vorliegenden Zahlen die vom Wintersemester 2018/19. Mit 170.937 Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks und 9.928 Wohnplätzen (beim Studierendenwerk und der berlinovo) ergibt sich eine Versorgungsquote von 5,8% entsprechend der Kriterien, die der Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) aufgestellt hat. In die Statistik des DSW, aus der die Versorgungsquote errechnet wird, werden allerdings die Plätze der städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht berücksichtigt.

3. Wie hat sich die Versorgungsquote von Studenten mit Wohnheimplätzen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 3.:
Anzahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende und Versorgungsquote

	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Studierende in Berlin insgesamt	171.263	175.917	180.235	187.934	192.129
Studierende in Zuständigkeit des Studierendenwerks Berlin	157.149	160.640	166.468	168.035	170.937
Öffentlich geförderte Wohnheime[1]	34	33	33	35[2]	35
Öffentlich geförderte Wohnheimplätze[1]	9.390	9.378	9.399	9.913[2]	9.928
Versorgungsquote mit öffentlich geförderten Wohnheimplätzen	5,98 %	5,83 %	5,64 %	5,90 %	5,8 %

4. Welche Versorgungsquote strebt der Senat bis zu welchem Zeitpunkt an und von welcher Bedarfsentwicklung wird dabei ausgegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren bis mindestens 2025)?

Zu 4.:
Mit Senatsbeschluss vom Juli 2015 wurde die Schaffung von zusätzlichen 5.000 studentischen Wohnplätzen beschlossen.
Mit dem Senatsbeschluss ist festgelegt, dass die Hälfte der Plätze durch die berlinovo und die andere Hälfte durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften geschaffen werden.

Die Versorgungsquote mit studentischem Wohnraum spiegelt demnach nicht die tatsächliche Versorgung von Studierenden mit preiswertem Wohnraum durch das Land Berlin wider. Darüber hinaus geben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften an, auch im regulären Neubau ca. 6% der geschaffenen Wohnplätze an Studierende zu vermieten. Diese Vermietungen sind nicht vom Senatsbeschluss erfasst und wirken sich ebenfalls positiv auf die Anzahl der jährlich zur Verfügung gestellten Wohnplätze aus.

Der Senat ist bemüht, in größtmöglicher Anzahl in jedem Jahr studentische Wohnplätze zur Verfügung zu stellen.

[1] DSW: Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht (erscheint jährlich).
[2] Seit dem Wintersemester 2017/18 werden auch die studentischen Wohnplätze bei der berlinovo mit in der Statistik erfasst.

5. Welche Ergebnisse hat der von der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die BIM erteilte Untersuchungsauftrag im Hinblick auf eine mögliche Nachnutzung sogenannter Tempohomes für u.a. studentisches Wohnen hervorgebracht (bitte ausführen)?

Zu 5.:
Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung eine Übersicht über die für eine Nachnutzung in Frage kommenden Objekte der BIM zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieser Übersicht hat die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung ihr Interesse zu einer Reihe von Tempohomes / Containerbauten geäußert. Aktuell finden Gespräche statt, für welchen Nutzungszeitraum welche Objekte zur Verfügung stehen würden und inwieweit diese auch unter wirtschaftlichen Aspekten mindestens mittelfristig für studentisches Wohnen genutzt werden können.

6. Wurden, wie bereits im vergangenen Jahr, wieder Notschlafplätze für Studenten geschaffen (bitte begründen)? Wenn ja, a) durch wen, b) wie viele und c) an welchen Standorten? Auf welchem Weg wurden diese beworben und wie hoch ist die derzeitige Belegungsquote?

Zu 6.:
Das Studierendenwerk Berlin hat auch in diesem Jahr zu Beginn des Wintersemesters 2019/20 Notschlafplätze bereitgehalten. Für die Zeit vom 15.10.2019 bis 30.11.2019 (Verlängerung bis Ende Dezember 2019 möglich) wurden 50 Notschlafplätze an den Wohnheimstandorten Storkower Straße, Allee der Kosmonauten, Aristotelessteig, Internationales Studienzentrum (ISB), Halbauer Weg und Gelfertstraße hergerichtet. Davon wurden nur die Plätze in der Storkower Straße und im ISB genutzt. Insgesamt nutzten 7 Personen die Möglichkeit eines Notschlafplatzes; aktuell sind noch 2 Betten belegt.

Die Hochschulen und ASten (inklusive LandesAstenKonferenz) sowie alle Beratungsdienste und die Wohnheimverwaltungen waren informiert. Der Infopoint in der Zentrale des Studierendenwerks studi@home hat entsprechend beraten.

Berlin, den 30. Dezember 2019

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -